Fakten statt Filterblasen

Was geschieht mit der Demokratie, wenn jeder nur noch seine eigene Wahrheit hört?
Diese Frage stand im Zentrum eines Anlasses der Senioren-Uni Schaffhausen mit der ehemaligen SRF-Direktorin Nathalie Wappler.

Lucia M. Eppmann



Die ehemalige SRF-Direktorin Nathalie Wappler sprach über die Bedeutung von unabhängigem Journalismus. Archivbild: Keystone

SCHAFFHAUSEN. Den thematischen Auftakt machte Christian Amsler, ehemaliger Regierungsrat und Geschäftsleitungsmitglied der Seniorenuniversität Schaffhausen. In seiner Begrüssung regte er dazu an, sich bewusst mit Informationen auseinanderzusetzen, die der eigenen Meinung widersprechen. Denn obwohl Nachrichten und Wissen heute jederzeit verfügbar seien, führe die Informationsfülle nicht automatisch zu mehr Verständnis. Algorithmen zeigten bevorzugt Inhalte, die bestehende Überzeugungen bestätigten. So entstünden Filterblasen, in denen andere Sichtweisen zunehmend ausgeblendet blieben.

In ihrem Referat «Was bedeutet es für die Demokratie, wenn die Öffentlichkeit sich zunehmend in ihre Filterblasen zurückzieht?» griff Nathalie Wappler diese Entwicklung auf. Die ehemalige SRF-Direktorin (März 2019 bis April 2026 Direktorin SRF, 2020 bis 2025 stellvertretende Generaldirektorin SRG) warnte vor den Folgen einer zersplitterten Öffentlichkeit. Bewegten sich Menschen vorwiegend in digitalen Echokammern, gehe eine gemeinsame Grundlage für gesellschaftliche und politische Diskussionen verloren. Der Austausch zwischen Andersdenkenden werde dadurch gefährlich geschwächt.

Service public als verbindendes Element

Eine wichtige Aufgabe öffentlich finanzierter Medien bestehe darin, eine gemeinsame Wissensgrundlage für alle zu schaffen. Dafür brauche es unterschiedliche Perspektiven, unabhängige Recherchen und eine breite Medienvielfalt. Die Infrastruktur journalistischer Medien sei kostspielig; gerade weltweite Korrespondentennetze seien jedoch wichtig, um internationale Entwicklungen vor Ort zu beobachten, zu analysieren und einzuordnen. Mit einem Augenzwinkern illustrierte Wappler die Bedeutung fundierter internationaler Berichterstattung: «Ich weiss nicht, wer weiss, was Putin denkt – ausser allenfalls Roger Köppel!»

Eine zentrale Rolle bei der Überwindung der Abschottung komme dem Service public zu. Öffentlich-rechtliche Medien hätten den Auftrag, unterschiedliche Perspektiven sichtbar zu machen und Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen. Sie könnten verschiedene gesellschaftliche Gruppen und ihre «Bubbles» miteinander in Kontakt bringen. Meinungen dürften dabei nicht von vornherein ausgeschlossen werden. In Zeiten personalisierter sozialer Netzwerke brauche es Medien, die einordnen, kritisch nachfragen und Vielfalt abbilden.

Besonders hob Wappler die Bedeutung des Regionaljournalismus hervor. Vor allem bei kantonalen und kommunalen Abstimmungen seien verlässliche Informationen entscheidend. Das offizielle Abstimmungsbüchlein bilde eine wichtige sachliche Grundlage, müsse aber durch kritische und unabhängige Berichterstattung ergänzt werden. Regionalmedien könnten Vorlagen hinterfragen, Argumente einordnen und deren konkrete Auswirkungen vor Ort sichtbar machen.

Künstliche Intelligenz fordert uns heraus

Ein weiteres Thema war die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz. KI werde nicht mehr verschwinden, sondern die Gesellschaft dazu herausfordern, noch genauer nachzudenken und Informationen kritisch zu hinterfragen. Entscheidend sei deshalb, den Umgang mit den neuen Werkzeugen zu erlernen, statt sich ihrer Entwicklung zu verschliessen.

Seit ihrem Ausscheiden bei SRF habe sie persönlich mehr Zeit zum Lesen und Informieren, erklärte Wappler. Sie könne sich intensiver mit unterschiedlichen Schlagzeilen und Sichtweisen auseinandersetzen – und habe diese Vielfalt ausgehalten. Sie plädierte dafür, sich bewusst mit anderen Perspektiven auseinanderzusetzen. Das grosse Interesse am Thema zeigte sich bereits beim Blick ins Publikum: Der Saal im Pavillon im Park war voll besetzt. Im Anschluss an das Referat nutzten zahlreiche Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, Fragen zu stellen und mit Wappler ins Gespräch zu kommen. Die Medienexpertin stellte sich den unterschiedlichen und teilweise kritischen Fragen aus dem Publikum und führte damit den angeregten Austausch über die Zukunft der Medien und die Bedeutung einer freien Öffentlichkeit weiter.

Die zentrale Botschaft des Anlasses: Demokratie lebt nicht davon, dass alle derselben Meinung sind, sondern davon, dass viele Meinungen aufeinandertreffen. Dafür braucht es die Bereitschaft, anderen zuzuhören, Widerspruch auszuhalten und sich mit unbequemen Perspektiven auseinanderzusetzen. Eine vielfältige Medienlandschaft und ein starker unabhängiger Journalismus sind dafür unverzichtbar.

Im Auto verstecktes «Gold»-Paket war reines Kokain

Vor dem Kantonsgericht musste sich gestern ein Mann wegen schwerer Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz verantworten.
Er war bei Buch in die Schweiz eingereist und hatte in seinem Auto ein Kilogramm Kokain versteckt, das er als «Gold» getarnt hatte.

Christa Edlin

SCHAFFHAUSEN. Der 23-jährige Beschuldigte kam aus dem deutschen Kleve und wollte am 4. April 2026 abends nach 21 Uhr beim Grenzübergang Buch mit einem Mietauto mit Luzerner Kennzeichen unauffällig in die Schweiz einreisen. Doch es kam laut Anklageschrift anders: An der Faselroo, auf der Höhe der Kreuzung Petersburg in Ramsen, führten Beamte des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) eine Kontrolle durch. Sie schöpften Verdacht und wiesen den Fahrer mit albanischen Wurzeln zum Grenzübergang in Thayngen.

Hier fanden Spezialisten in der Tat, versteckt unter dem Reserverad-Deckel, ein flaches Paket, das mit «Gold» angeschrieben war. Darin war jedoch kein Gold, sondern eine 998 Gramm schwere Platte Kokain. Sie enthielt 779,4 Gramm reines Kokain und somit das 43-Fache des schweren Falles, da die Einfuhr von Kokain ab 18 Gramm reinem Kokain einen schweren Fall darstellt und eine qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz bedeutet.

Der Beschuldigte kam noch am 4. April 2026 in Polizei- und Untersuchungshaft und gab alles zu. Denn alles Leugnen hätte nichts genützt. Sein Verteidiger beantragte daher der Staatsanwaltschaft, dem Beschuldigten sei das sogenannte «abgekürzte Verfahren» zu gewähren, bei dem ein Beschuldigter, der geständig ist, mit einer relativ milden Strafe belohnt wird.

«Ich stand unter Druck»

Der junge Albaner, der im vorzeitigen Strafvollzug sitzt, wurde gestern von einer Polizistin und einem Polizisten in den Kantonsratssaal geführt. Er sei Barkeeper, ledig, und es stimme alles, was die Staatsanwältin ihm vorwerfe, sagte er zu Kantonsgerichtspräsident Andreas Textor. Ja, er habe gewusst, dass er im Auto Kokain versteckt gehabt habe. Doch er ergänzte: «Ich habe das nicht freiwillig gemacht. Ich stand unter Druck.» Der Vorsitzende fragte nicht nach. Und gegenüber den SN wollte der Beschuldigte in der kurzen Verhandlungspause nicht ausführen, wer ihn denn unter Druck gesetzt habe. Auch wohin er das Kokain hätte transportieren sollen, blieb im Dunkeln.

Im «abgekürzten Verfahren» halten die Parteien keine Plädoyers. Das Kantonsgericht hatte aber die Aufgabe, zu prüfen, ob der junge Albaner den Sachverhalt immer noch anerkenne: dass er mit der Einfuhr von 779,4 Gramm reinem Kokain eine qualifizierte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen und damit eine gesundheitliche Gefahr für viele Menschen geschaffen habe. Und ob er mit dem Urteilsvorschlag der Staatsanwältin einverstanden sei: eine Freiheitsstrafe von 30 Monaten, sechs Monate vollziehbar und 24 Monate bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren. Sowie ein Landesverweis von fünf Jahren. «Ich bin einverstanden», sagte der Mann.

Nach kurzer Beratung eröffnete Gerichtspräsident Textor das Urteil, das das Leben des inhaftierten Beschuldigten bald völlig verändert: «Der Beschuldigte wird bestraft mit einer Freiheitsstrafe von 30 Monaten. Die Strafe ist teilbedingt, wobei sechs Monate für vollziehbar erklärt werden.» 24 Monate seien bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren. Und der Mann werde für fünf Jahre des Landes verwiesen.

Das Urteil entspreche dem Urteilsvorschlag von Staatsanwältin Carmen Wild, sagte der Vorsitzende, der laut Überzeugung des Gerichts «angemessen» sei. Und: «Die Voraussetzungen für das abgekürzte Strafverfahren sind erfüllt.»

Beschuldigter ist frei

Da der Beschuldigte sechs Monate der Strafe seit dem 4. April 2026 bereits hinter Gittern abgesessen hat, verfügte das Kantonsgericht, dass der Mann aus dem Strafvollzug entlassen werde. Die Polizei solle den Albaner zuhanden des Migrationsamtes ins Gefängnis zurückbegleiten, sagte Textor. Dann werde für ihn ein Rückflug nach Albanien organisiert.

Der Beschuldigte verliess den Kantonsratssaal strahlend. Das «abgekürzte Verfahren» hat sich in seinem Fall positiv ausgewirkt.